

Urlaub in Estland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Estland begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach estnischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Vertragsarzt des estnischen Krankenversicherungsfonds (Eesti Haigekassa), der als Hausarzt bzw. Allgemeinmediziner arbeitet. Behandlungen durch einen Nicht-Vertragsarzt gehen voll zu Ihren Lasten. Hilfe erhalten Sie in besonderen Notfällen auch unter der Telefonnummer 112.

Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihren Anspruchsnachweis vor. Ist die Behandlung bei einem Facharzt erforderlich, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung von einem Hausarzt bzw. Allgemeinmediziner. Für einige Fachrichtungen (z.B. Gynäkologie, Augenheilkunde oder Dermatologie und Venenheilkunde) ist keine Überweisung notwendig.

Zahnärztliche Behandlung bei einem Vertragszahnarzt kann ebenfalls unmittelbar mit dem Anspruchsnachweis in Anspruch genommen werden. Sofern es sich um Vertragsleistungen nach estnischem Recht handelt, sind diese für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren kostenlos. Für erwachsene Versicherte werden zulasten des estnischen Krankenversicherungsträgers nur dringend notwendige Zahnextraktionen und die Entfernung von Abszessen erbracht.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Nur Präparate, die auf der Medikamentenliste des estnischen Krankenversicherungsfonds stehen, werden auch zu dessen Lasten erbracht.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, verordnet sie der Arzt. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrem Anspruchsnachweis direkt an die Notaufnahme eines Krankenhauses wenden oder einen Krankenwagen rufen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Estland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none">- bis zu 50 EEK je Hausbesuch eines Allgemeinmediziners- bis zu 50 EEK je Behandlung durch einen Facharzt
Zahnärztliche Behandlung	Erwachsene zahlen die Kosten in der Regel vollständig selbst
Medikamente	<ul style="list-style-type: none">- je nach Diagnose und Personenkreis<ul style="list-style-type: none">• 20 EEK• 20 EEK zuzüglich 10 oder 25 % der darüber hinausgehenden Kosten• 50 EEK zuzüglich 50 % der darüber hinausgehenden Kosten (der Zuschuss des estnischen Trägers ist auf maximal 200 EEK begrenzt)- sofern Festbetrag vereinbart, gehen darüber hinausgehende Kosten ebenfalls vollständig zulasten des Versicherten- keine Zuzahlung für Kinder unter 2 Jahren- ermäßigte Zuzahlungen für Kinder zwischen 2 und 16 Jahren sowie Invaliden- und Altersrentner
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none">- bis zu 25 EEK täglich für maximal 10 Tage je Krankenhausaufenthalt- keine Krankenhauszuzahlung für:<ul style="list-style-type: none">• Kinder unter 2 Jahren• Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Entbindung• Intensivpflege

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen

und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch

in Betracht, wenn in Estland Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen estländischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Verwaltungsstellen der estnischen Krankenversicherungsfonds (Eesti Haigekassa)

**Krankenversicherungsfonds
Büro für internationale Beziehungen**
Lembitu 10, Tallinn
Telefon: 06 208 430

Regionalbüros

Harju Department
Lastekodu 48, Tallinn
Telefon: 016 363

Tartu Department
Põllu 1a, Tartu
Telefon: 016 363

Viru Department
Nooruse 5, Jõhvi
Telefon: 016 363

Pärnu Department
Lai 14, Pärnu
Telefon: 016 363

Impressum


GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Orthodoxe Kirche: www.fotolia.com/richirik



Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

(Krankenversicherungsnummer in Deutschland)

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Estland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Estland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

+-----+49-----
(bei deutscher Mobil-Nummer)

(Telefon)

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift